Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 91 (2013)
Heft: 10

Artikel: Darf man Steuersünder an den Pranger stellen?
Autor: Bartholdi, Johanna / Thür, Hanspeter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-725715

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Darf man Steuersünder an den Pranger stellen?

Die Gemeindepräsidentin von Egerkingen hat sechs Steuersünder, die jahrelang keine Steuern zahlten, öffentlich gemacht und erntet dafür auch viel Lob – obwohl sie damit gegen das Gesetz gehandelt hat. Was ist höher zu werten? Das Amts- und Steuergeheimnis oder das Wohlergehen des Gemeinwesens?

Johanna Bartholdi

Dafür

Gemeindepräsidentin von Egerkingen SO, Hôtelière SHV/VDH, Präsidentin CafetierSuisse (gastgewerblicher Arbeitgeberverband). www.egerkingen.ch

Die Schweiz ist stolz darauf, eine Willensnation zu sein. Weder besitzen wir eine gemeinsame Sprache noch eine gemeinsame Religion, uns hält nur der gemeinsame Wille zusammen. Es genügt jedoch nicht, nur zu wollen, man muss auch wissen, was man will, nämlich die Freiheit. Das funktioniert nur in einem Land, das die Demokratie hochhält und föderalistisch aufgebaut ist. Diese zwei Elemente haben uns eine Freiheit beschert, um die uns viele EU-Bürger beneiden (welche die EU selber aber nicht verstehen will).

Das kann nur so lange funktionieren, als alle von uns die daraus entspringende Eigenverantwortung wahrnehmen. Es geht dabei nicht um die Verantwortung für sich selbst, sondern um die Selbstverantwortung für das funktionierende Zusammenleben in einer Gesellschaft.

Und hier sind wir am Punkt angekommen, der den Gemeinderat und mich bewogen hat, Namen von Steuerschuldnern an der Gemeindeversammlung bekannt zu geben, im Bewusstsein, im öffentlichen Interesse das Amtsgeheimnis zu verletzen, aber mit der tiefen Überzeugung, dass unsere Gesellschaft durch die Weigerung gewisser Personenkreise, Selbstverantwortung wahrzunehmen, im höchsten Masse gefährdet ist.

Wir alle müssen uns bewusst werden, dass unsere Freiheit, unser Wohlergehen von der Solidarität getragen sind. Wenn es Schule macht und es keine Konsequenzen hat, sich Pflichten zu entziehen, dann ist das nicht nur mangelnde Solidarität, sondern ein Verhalten, das unsere ganze Gesellschaft aufs Spiel setzt. Darum darf sich gesellschaftsschädigendes Verhalten nicht hinter dem Amtsgeheimnis und/oder dem Datenschutz verstecken.

Hanspeter Thür

Dagegen

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter, Rechtsanwalt. www.derbeauftragte.ch

Ich habe jedes Verständnis dafür, dass es einer Gemeinde Sorgen bereitet, wenn Einzelne ihre Steuern nicht bezahlen, zumal die grosse Mehrheit dies zuverlässig tut. Deshalb verstehe ich auch die positiven Reaktionen vieler Bürgerinnen und Bürger auf das Vorgehen der Gemeinde Egerkingen.

Dennoch: Eine Behörde muss sich bei der Durchsetzung ihrer Anliegen stets an den gesetzlichen Rahmen halten. Das schützt uns vor staatlicher Willkür. Unsere Steuergesetze geben nicht das Recht, säumige Steuerzahler an die Öffentlichkeit zu zerren. Es gibt ein klar definiertes Verfahren, um Steuern einzutreiben: Der Säumige kann betrieben werden, und der Betreibungsbeamte hat die Pflicht, alles, was über dem (sehr tiefen) Existenzminimum liegt, zu pfänden. Ich gehe davon aus, dass im Fall von Egerkingen nichts Pfändbares gefunden wurde.

Das kann verschiedene Gründe haben: Der Säumige hat tatsächlich nichts und lebt am Existenzminimum. Oder es ist nichts zu holen, obwohl er einen aufwendigen Lebensstil führt. Dann hat entweder der Betreibungsbeamte nicht richtig hingeschaut – oder der Säumige leistet sich den Lebensstil mit Tricks (Verschweigen von Vermögen, Hilfe von Partnerin oder Freunden). Weit verbreitet dürfte sein, dass man mehr ausgibt, als man sich eigentlich leisten kann, und dann pleite ist, wenn die Steuern fällig werden.

Anstatt jemanden öffentlich zu blamieren, ist der Hebel hier anzusetzen: Man könnte Steuerschulden künftig über monatliche Lohnpfändungen einziehen. Dafür braucht es aber den politischen Willen. Im Vergleich zum gesetzwidrigen Verhalten in Egerkingen hat dieses Vorgehen klare Vorteile: Das Gemeinwesen kommt auf legalem Weg zum geschuldeten Geld.